

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates Heinrichsthal**

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Donnerstag, den 13.07.2017 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.05.2017 (ÖT)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugesandt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
2.	<p><u>Bürgerfragestunde</u></p>	
2.1	<p>XXX fragt nochmal an, ob es möglich ist, einen Seniorenbeauftragten zu benennen.</p> <p>Im Vorfeld wäre zu klären, welche Aufgaben der Seniorenbeauftragte übernehmen sollte. In der Gemeinde gibt es verschiedene Angebote von Seniorengruppen und auch das Haus der offenen Tür ist eine Anlaufstelle.</p> <p>Evtl. wäre es sinnvoll, eine neutrale Person, außerhalb des Gemeinderates zu bestellen, welche als Ansprechpartner für Senioren und Koordinator der verschiedenen Gruppen dient.</p> <p>XXX bietet dem Gremium an, die Aufgaben der Seniorenbeauftragten zu übernehmen.</p>	
2.2	<p>XXX wollte wissen, was nun aus dem geplanten sozialen Wohnungsbau in der Eichenstraße wird.</p> <p>Der Gemeinderat hat festgelegt, zu versuchen die Bauplätze selbst zu verkaufen.</p>	
2.3	<p>XXX kritisiert die Gemeinde und die Aktiv im Hochspessart gGmbH, weil die Gemeinde die Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahre zum Frühlingsfest der Aktiv im Hochspessart gGmbH mit einem 5,00 € - Verzehrgutschein eingeladen hat, die Aktiv im Hochspessart gGmbH als Caterer dann eine ortsfremde Firma anstatt den ortsansässigen Metzger beauftragt hat.</p> <p>GR XXX erklärt, dass diese Veranstaltung analog der Eröffnungsfeier geplant war und man den Bürgerinnen und Bürgern auch mal was anderes anbieten wollte. Bei künftigen Veranstaltungen ist es aber sicher überlegenswert, ortsansässige Firmen zu berücksichtigen.</p> <p>Guido Schramm erklärt, dass weder die Aktiv im Hochspessart gGmbH, noch der Caterer von der Gemeinde unterstützt wurden, sondern alle Besucher ab 65 Jahren.</p> <p>Es folgt eine längere Diskussion, bevor abschließend klargestellt wird, dass das Haus der offenen Tür als Aufwertung für die Gemeinde und weiteres Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger gedacht war und dies auch darstellt.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
3.	<p><u>Vorlage Halbjahresbericht der Aktiv im Hochspessart gGmbH</u></p> <p>Die Aktiv im Hochspessart gGmbH hat den ersten Rechenschaftsbericht mit Besucherstatistik für den Zeitraum Dezember 2016 bis Mai 2017 vorgelegt. Dieser wurde mit der Einladung zur letzten Jugend- und Sozialausschusssitzung sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.</p> <p>In der Sitzung am 08.12.2016 wurde vorgeschlagen, eine 25%-Stelle für soziale Arbeit in der Gemeinde Heinrichsthal (ohne Jugendarbeit) zu bezuschussen. Eingruppierung nach dem TVöD (gültig ab 1.2.2017) S4 Stufe 2, inkl. Weihnachtsspendung. Zusätzlich 100,00 € monatlich für Sach- und Nebenkosten. Die Berechnung ergab einen monatlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 978,85 €, aufgerundet auf 1.000,00 €.</p> <p>Zusätzlich ist es möglich, Einzelaktivitäten auf Antrag zu bezuschussen.</p> <p>Im Jugend- und Sozialausschuss war man sich einig, dass man an der Entscheidung, kein Gebäude zu finanzieren oder zu bezuschussen, festhalten sollte.</p> <p>Die Gemeinde verfügt über ausreichend Räumlichkeiten, wie dem sanierten Bürgerzentrum, der Spessarthalle mit Gaststätte und einem Jugendraum. Sicher hat ein Wohnhaus einen höheren Wohlgefühlcharakter als Veranstaltungsräume, allerdings kann eine Gemeinde nicht für sämtliche Eventualitäten Räume zur Verfügung stellen.</p> <p>Deshalb wurde vorgeschlagen am Beschluss vom 08.12.2016 festzuhalten und weiterhin 1.000,00 € monatlich zu gewähren.</p> <p>Letztendlich begrüßt Bürgermeister Schramm die Initiative von GR XXX und bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfer, die es ermöglichen, das Konzept der Aktiv im Hochspessart gGmbH umzusetzen.</p>	
4.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung über den Einbau eines Rollstuhltreppenlifters im Bürgerzentrum Alte Schule</u></p> <p>Möglich sind zwei Varianten eines Treppenlifts.</p> <p>Der Einbau eines Sitzliftes kostet im bestehenden Treppenhaus zwischen 8.000,00 € und 15.000,00 €.</p> <p>Der Einbau eines Rollstuhlliftes (Plattformlift) kostet zwischen 12.000,00 € und 19.000,00 €.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Behindertenbeauftragten des Landkrei-</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>ses Aschaffenburg gibt es Zuschüsse für solch einen Einbau aus dem Kommunalinvestitionsprogramm.</p> <p>Die Einreichungsfrist für dieses Programm endete allerdings bereits am 15.02.2016.</p> <p>Fördergegenstand in diesem Programm war unter anderem der Abbau von baulichen Barrieren.</p> <p>Da die Finanzkraft der Gemeinde aber über dem Landesdurchschnitt liegt und der Schuldenstand darunter war dieses Förderprogramm sowieso hinfällig.</p> <p>Im Jugend- und Sozialausschuss wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten. Man sieht keine Notwendigkeit eines Treppenliftes, da die Räumlichkeiten im OG hauptsächlich für private Veranstaltungen gebucht werden und hierfür in der Spessarthalle auch eine Gaststätte zur Verfügung steht, diese barrierefrei und auch ein Behinderten-WC vorhanden ist.</p> <p>Das Bürgermeisterbüro, das Sitzungszimmer und Wahllokal, sowie das gemeinsame Büro der kath. Kirchengemeinde und der Caritas Sozialstation sind auch im Bürgerzentrum barrierefrei erreichbar.</p> <p>Deshalb schlägt der Jugend- und Sozialausschuss vor, keinen Treppenlift im Bürgerzentrum zu installieren.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, vom Einbau eines Treppenlifts im Bürgerzentrum Alte Schule derzeit abzusehen.</p>	einstimmig
5.	<p><u>Vorlage der Ausschreibungsergebnisse brandschutztechnische Erüchtigung im Haus für Kinder</u></p> <p>Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote bei folgenden Gewerken:</p> <p>Flucht- und Brandschutztüren  Betonsägearbeiten  Sonnenschutz Raffstores  Putz- und Malerarbeiten</p> <p>beträgt die Vergabesumme insgesamt 69.477,26 €, wovon die Gemeinde 2/3 zu zahlen hat.</p> <p>Die Kostenschätzung belief sich auf 75.865,00 €.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
6.	<u>Verwaltungsmitteilungen</u>	
6.1	<p>Bürgermeister Schramm verteilt das Antragsschreiben der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal auf Gründung einer Kinderfeuerwehr.</p> <p>Das Bayerische Feuerwehrgesetz wurde zum 01.07.2017 geändert. Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden (Art. 7 Abs. 1 BayFwG).</p> <p>Die Freiwillige Feuerwehr Heinrichsthal möchte eine Kindergruppe ab dem Alter von 9 Jahren gründen. Diese wird als eigene Gruppe unterhalb der Jugendfeuerwehr angesiedelt und die Kinder in der Kinderfeuerwehr werden mit der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr in der rechtlichen Absicherung weitestgehend gleichgestellt. Daraus ergibt sich, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch den Kommunalen Unfallversicherungsverband übernommen wird.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer Kindergruppe gem. Art. 7 Abs. 1 BayFwG in der Freiwilligen Feuerwehr Heinrichsthal zu.</p>	einstimmig
6.2	<p>Nachdem die Gemeinde Heigenbrücken beantragte, dass ein weiterer Standort für einen Rettungswagen im Hochspessart geschaffen wird und sich die Gemeinde Heinrichsthal diesem Antrag anschloss, weil die 12-Minuten-Frist bei der Anfahrtszeit des Rettungsdienstes nur in einem Drittel der Einsätze eingehalten wird, erhielt man folgendes Antwortschreiben:</p> <p>Erlauben Sie zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen zur Bemessung der rettungsdienstlichen Vorhaltung nach dem bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG).</p> <p>Ausgangspunkt ist zunächst die Regelung in § 2 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz (AVBayRDG). Dieser lautet:  „Standort, Anzahl und Ausstattung der Rettungswachen und Stellplätze sind so zu bemessen, dass Notfälle im Versorgungsbereich einer Rettungswache in der Regel spätestens 12 Minuten nach dem Ausrücken eines der in Art. 2 Abs. 6 Sätze 2 bis 4 und Abs. 7 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) genannten Rettungsmittel erreicht werden können.“</p> <p>„In der Regel“ im Sinne dieser Vorschrift bedeutet, dass in 80 % der Fälle die 12-Minutenfrist einzuhalten ist.</p> <p>Aus dieser Bestimmung können Sie entnehmen, dass es <b>grundsätzlich nicht darauf ankommt, ob in einer einzelnen Gemeinde die 12-Minutenfrist eingehalten wird, sondern auf den Versorgungsbereich einer Rettungswache</b>, hier den Versorgungsbereich der Rettungswache Weibersbrunn.</p> <p>Als zweiter und nachrangiger Prüfungsmaßstab ist die Betrachtung auf Gemeindeebene anzusetzen. Hier regelt § 2 Abs. 4 AVBayRDG Folgendes  „Wird die Fahrzeit nach Abs. 1 im Versorgungsbereich einer Rettungswache eingehalten, in einem Gemeindegebiet aber in vielen Fällen überschritten, hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung nach pflichtgemäßem Ermessen über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung zu entscheiden. Nur wenn durch eine Änderung der Dispositionsstrategie, die Verlagerung eines Standorts oder durch sonstige Maßnahmen keine Verbesserung erreicht werden kann, darf ein neuer Stellplatz oder eine neue Rettungswache eingerichtet werden.“</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
-----	------------------------	------------

	<p>Nirgendwo ist allerdings definiert, wann „viele Fälle“ in einem Gemeindegebiet vorliegen. Das Bay. Staatsministerium des Innern hat in der Landtagsdrucksache 17/13206 hierzu Folgendes ausgeführt:</p> <p>„Wann es sich um „viele Fälle“ im Sinne der Vorschrift handelt ist eine Einzelfallentscheidung, die sich nicht ausschließlich nach dem prozentualen Einhalten der Frist richtet. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die absoluten Zahlen. Beispielsweise handelt es sich, wenn in einem Gemeindeteil in fünf von zehn Fällen eine Frist überschritten wird, zwar um eine Quote von 50 %, aber angesichts von mehreren 100 Einsätzen im Versorgungsbereich der Rettungswache im Vergleich zu fünf Überschreitungen nicht um viele Fälle.“</p> <p>Der Versorgungsbereich der Rettungswache Weibersbrunn hatte ein Jahreseinsatzvolumen in 2016 von rund 1500 Einsätzen. Davon entfielen im Jahr 2016 auf die Gemeinde Heigenbrücken 185 (davon 19 % der auswertbaren Notfälle innerhalb der 12 Minutenfrist), auf Heinrichsthal 71 (davon 35 % der auswertbaren Notfälle innerhalb der 12 Minutenfrist) und auf Wiesen 60 (davon 7 % der auswertbaren Notfälle innerhalb der 12 Minutenfrist) Einsätze. Diese Einsatzzahlen sind nicht hoch genug, um daraus eine Standortentscheidung für eine einzelne Gemeinde abzuleiten.</p> <p>Das ändert jedoch nichts an dem Grundproblem, dass im Versorgungsbereich der Rettungswache Weibersbrunn in seiner Gesamtheit die 12-Minutenfrist nicht eingehalten wird. Deshalb muss hier gehandelt werden.</p> <p>Bezüglich der Frage, wie gehandelt wird, pflegt das Bay. Innenministerium regelmäßig darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Entscheidung der Zweckverband treffen muss. Dabei kann er jedoch nicht so handeln wie es ihm gefällt. Jede Ausweitung von rettungsdienstlichen Einrichtungen bedarf der Zustimmung der Kostenträger – sprich der Krankenkassen, weil diese die Mehrkosten zutragen haben. In der Vergangenheit war es meist so, dass die Zweckverbände Entscheidungen getroffen haben und die Krankenkassen generell dagegen waren, weil dies Mehrkosten verursacht. So lief es auch als die Rettungswachen Weibersbrunn und Schöllkrippen eingerichtet wurden. Um diesen Behinderungsmechanismus zu durchbrechen, haben sich die Krankenkassen und das Innenministerium darauf geeinigt, gemeinschaftlich einen Gutachter zu beauftragen, der Empfehlungen zur rettungsdienstlichen Vorhaltung ausspricht. Dieser Gutachter ist das Institut für Notfallmedizin – INM – der Universität München. Dessen Empfehlungen werden zwar vorab mit dem Zweckverband besprochen. Die Letztentscheidungskompetenz liegt jedoch bei den Auftraggebern Kassen und Innenministerium.</p> <p>Die Umsetzungsvorschläge aus den Gutachten werden von den Kassen akzeptiert, abweichende Vorschläge dagegen nicht. Hier muss ggf. der Rechtsweg beschritten werden.</p> <p>Die Problematik der Hilfsfrist Einhaltung im Spessart ist dem INM bekannt. Wir haben auch ausdrücklich darauf hingewiesen. Sie stellt sich nicht nur in unserem Rettungsdienstbereich sondern auch im benachbarten Rettungsdienstbereich Würzburg. Um hier eine Verbesserung bei der Hilfsfrist Einhaltung zu erreichen hat das INM zwei neue Stellplätze in Wiesthal und in Mömbris empfohlen. Zusätzliche Stellplätze würden abgelehnt werden, solange nicht klar ist, dass diese beiden Stellplätze nicht den gewünschten Erfolg haben. Wiesthal ist bereits in Betrieb gegangen, Mömbris soll noch in diesem Jahr in Betrieb gehen.</p> <p>In Ihrer mail wurde noch die Thematik des Einsatzes von Rettungswagen für Krankentransporte angesprochen. Der Gesetzgeber fordert, dass Rettungswagen auch für Krankentransporte eingesetzt werden, um eine Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstsystems zu gewährleisten. Im Bereich der Rettungswache Weibersbrunn wurde der dort stationierte Rettungswagen 2016 in 975 Fällen für Notfallrettungseinsätze und in 127 Fällen für Krankentransportfälle eingesetzt, also lediglich in 11,5 % seiner Einsätze. Bayernweit liegt die Quote bei rund 23 %. Daraus kann man erkennen, dass sich die Leitstelle in Kenntnis der besonderen Situation bemüht, den Rettungswagen sehr selten für Krankentransporte zu verwenden.</p> <p>Eine Korrektur zu Ihren Ausführungen ist insoweit angebracht, als die Rettungswachen in Weibersbrunn und Schöllkrippen rund um die Uhr besetzt sind und nicht lediglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Die Angaben für Wiesthal sind richtig. Der Stellplatz in Mömbris wird täglich von 9.00 Uhr – 19.00 Uhr besetzt sein.</p> <p>Wir hoffen, dass wir mit diesen Ausführungen die Systematik der Bemessung der rettungsdienstlichen Vorhaltung etwas transparenter gestalten konnten und bedauern, dass wir bis auf weiteres keine Erhöhung der Stellplatzzahlen über die geplante Erweiterung hinaus in Aussicht stellen können.</p> <p>Es sollen deshalb die Abgeordneten unserer Region auf die Problematik aufmerksam gemacht und um Abhilfe gebeten werden.</p>	
--	--	--

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
6.3	<p>Seit März 2017 ist es möglich, auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Hierzu muss an einem Ausschreibungsverfahren des Freistaates Bayern teilgenommen werden und 30 Anlagen pro Jahr erhalten einen Zuschlag. Um an der Ausschreibung teilzunehmen laufen im Vorfeld Kosten in Höhe von ca. 40.000,00 € auf.</p> <p>In der Ausschreibung muss mitgeteilt werden, wie hoch die notwendige Einspeisevergütung sein soll; hieraus wird die durchschnittliche Einspeisevergütung aller Teilnehmer ermittelt und die 30 günstigsten unter dem durchschnittlichen Satz erhalten einen Zuschlag.</p> <p>Mögliche Flächen in Heinrichsthal wären im Anschluss zum erweiterten Gewerbegebiet auf der rechten Seite und Richtung Sportplatz auf der rechten Seite am Waldrand.</p> <p>Die Firma Main-Spessart-Solar wurde beauftragt, beim Bayernwerk anzufragen, wieviel kW in das vorhandene Stromnetz eingespeist werden könnte. Um eine Chance im Ausschreibungsverfahren zu haben müsste eine Anlage mit mindestens 3.000 kWp errichtet werden.</p> <p>Das Bayernwerk hat allerdings mitgeteilt, dass ins vorhandene Stromnetz maximal 1.500 kW eingespeist werden können und für 3.000 kW müsste eine Leitung nach Sailauf gelegt und dort angeschlossen werden.</p> <p>Somit wird hier von weiteren Planungen abgeraten. Allerdings ist es möglich auf Deponieflächen PV-Anlagen bis zu einer Größe von 750 kWp ohne Ausschreibung zu errichten. Diesbezüglich werden weitere Gespräche mit der Fa. Main-Spessart-Solar geführt.</p>	
6.4	<p>Bürgermeister Schramm teilt mit, dass bei den Kanaluntersuchungen weitere Schäden festgestellt wurden.</p> <p>Zum einen ist der Sammelkanal Zulauf auf Sammler Jakobsthal stark deformiert. Nach einer detaillierten Prüfung der Inspektionsvideos sind optisch keine Risse und/oder Löcher erkennbar. Vom Ing.-Büro wird empfohlen, die Haltung auf etwa 5 m mittels Baugrube auszutauschen. Die Kosten werden aufgrund der Lage des Kanals im Gelände grob auf etwa 8.000 € netto geschätzt.</p> <p>Zum anderen ist in der Spessartstraße der Kanal aufgrund eines angeschlagenen Hausanschlusses stark gerissen (Scherbenrisse mit fehlenden Wandungsteilen und sichtbarem Boden). Vom Ing.-Büro wird auch hier zu einer Reparatur in offener Bauweise geraten. Das Rohrende ist mit einem Deckel verschlossen. Es sollte hier zudem ein Schacht gesetzt werden. Die Kosten konnten noch nicht ermittelt werden.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
7.	<u>Anfragen und Anregungen</u>	
7.1	<p>GR XXX wollte wissen, ob es Überlegungen gibt, wie der Eingangsbereich vor dem Proberaum des Musikvereins gestaltet werden könnte. Der Musikverein wäre bereit Arbeitsleistungen zu übernehmen.</p> <p>Die Gemeinde wird Herrn XXX vom Musikverein und Frau XXX vom Kindergarten zu einem Beratungsgespräch laden.</p>	